

XIX. GP.-NR  
Nr. 106 /A (E)  
Präs. 01. Dez. 1994

## ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

des Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen  
betreffend Reform des Bezügegesetzes

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

### ANTRAG:

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehe baldigst die Regierungsvorlage einer Gesamtreform des Bezügegesetzes und aller vom Bereich der politischen Bezüge betroffenen Gesetze vorzulegen, die analog den Beschlüssen des Wiener Landtages insbesonders folgenden Leitlinien Rechnung tragen soll:

1. völlige Transparenz und Offenlegung der Politbezüge;
2. keine Mehrfachbezüge;
3. faire Begrenzung für politische Gehälter;
4. keine Abfertigung oder Gehaltsfortzahlung, beim Wechsel von einer in eine andere bezahlte politische bzw öffentliche Funktion.

### Begründung:

Der vorliegende Entschließungsantrag dient der Schaffung der geschäftsordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Unterausschusses des Verfassungsausschusses, in dessen Rahmen bis zum Juni 1995 eine Gesamtreform des Bezügegesetzes erarbeitet werden soll.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuss vorgeschlagen.*